

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der
Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter,
Fachbereich Bildungswissenschaft,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Kindheitspädagogik“ (Bachelor of Arts, B.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Kurzprofil des Studiengangs.....	5
2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	7
3	Gutachten.....	7
3.1	Qualifikationsziele	9
3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	12
3.3	Studiengangskonzept.....	14
3.4	Studierbarkeit	28
3.5	Prüfungssystem.....	31
3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	34
3.7	Ausstattung	35
3.8	Transparenz und Dokumentation	38
3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	39
3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.....	42
3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	44
4	Begutachtungsverfahren.....	45
4.1	Allgemeine Hinweise	47
4.2	Rechtliche Grundlagen	47
4.3	Gutachter:innengremium	47
4.4	Daten zur Akkreditierung.....	48
5	Verfahrensbezogene Unterlagen	49
6	Beschluss der Akkreditierungskommission.....	51

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Übersicht Studiengang

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter	
Fachbereich	Bildungswissenschaft	
Studiengangstitel	<i>Kindheitspädagogik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☒	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Außerhochschulische Kooperation ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☒	Hochschulische Kooperation ☐
Bei Masterprogrammen	Konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester in Vollzeit	
	Fünf Semester in Teilzeit (mit/durch pauschale Anrechnung von 60 CP)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte	
Workload Vollzeit	Gesamt:	4.500 Stunden
	Kontaktzeiten:	1.575 Stunden
	Selbststudium:	2.925 Stunden
	davon Praktikum:	1.480 Stunden
Workload Teilzeit	Gesamt:	4.500 Stunden
	Kontaktzeiten:	880 Stunden
	Selbststudium:	2.120 Stunden
	davon Praktikum:	330 Stunden
	Anrechnung:	1.500 Stunden
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	60 CP Teilzeitvariante Regelungen § 12 Prüfungsordnung	

Aufnahme des Studienbetriebs am	Vollzeit: Wintersemester 2010/2011 Teilzeit: Sommersemester 2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45 gesamt 25 VZ (WS) 20 TZ (SoSe)	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	42 gesamt 25 VZ 17 TZ	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	33 gesamt 21 VZ 12 TZ	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2015 - 2022		
Studiengebühren	Vollzeit: semesterweise 2.310,00 € oder monatlich 395,00 € Teilzeit: semesterweise 1.710,00 € oder monatlich 295,00 €		
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☐		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

1 Kurzprofil des Studiengangs

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, ist als Kunsthochschule staatlich anerkannt. Sie wurde 1973 gegründet und war zunächst eine freie Kunststudienstätte der musischen und bildenden Künste. Sie betreibt zwei Hochschulstandorte in Alfter (Campus I und Campus II) und seit 2014 ein Studienzentrum in Mannheim. Der von der Hochschule am Fachbereich 05, Bildungswissenschaft, angebotene Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeit- und strukturelles Teilzeitstudium konzipiert ist. Mit der institutionellen Reakkreditierung der Hochschule 2021 wurde zudem das kooperative Promotionsrecht im Fachbereich Bildungswissenschaft für fünf Jahre reakkreditiert.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in der Vollzeitvariante in 1.575 Stunden Präsenzstudium und 2.925 Stunden Selbststudium. Vom gesamten Workload entfallen 1.480 Stunden auf das Praktikum. Die Teilzeitvariante sieht nach einer pauschalen Anrechnung von 1.500 Stunden (vgl. § 12 der Prüfungsordnung Anlage 04) eine Gliederung in 880 Stunden Präsenzstudium und 2.120 Stunden Selbststudium vor. Auf das Praktikum entfallen vom gesamten Workload in der Teilzeitvariante 330 Stunden.

Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Absolvent:innen erhalten neben dem Bachelorabschluss zugleich die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagog:in.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung unter § 5 geregelt. Für die Zulassung zur Hochschule ist in der Organisationsform Vollzeit ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife), ein vom zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis, EU-rechtliche äquivalente Leistungen oder die Fachhochschulreife nachzuweisen. Für die Zulassung zur Hochschule ist in der Organisationsform des strukturellen Teilzeitstudiums der Abschluss einer Erzieher:innenausbildung an einer staatlich anerkannten Fachschule oder eine vergleichbare bzw. höherwertige fachbezogene Vorbildung nachzuweisen.

Der modular aufgebaute Studiengang, mit einem Umfang von 180 CP, richtet sich an zwei Zielgruppen. Während sich die Organisationsform Vollzeit des Studiengangs an Personen richtet, die unmittelbar nach dem Schulabschluss oder nach einer kurzen Unterbrechung durch ein soziales Jahr oder ein Praktikum ein Studium aufnehmen möchten, ist die strukturelle Teilzeitvariante speziell an Erzieher:innen adressiert, die nach dem Abschluss der staatlich anerkannten Erzieher:innenausbildung berufsbegleitend ein akademisches Studium absolvieren möchten. Das Studium in der Organisationsform Teilzeit ist so konzipiert, dass es in fünf Semester berufsbegleitend studiert werden kann. Die Veranstaltungen finden in Form von Wochenend-Blockveranstaltungen und Blockwochen statt.

Zu den Qualifikationszielen des Bachelorstudiengangs „Kindheitspädagogik“ zählen die Befähigung der Studierenden, Aufgaben der familiären und öffentlichen Bildung, Erziehung, Betreuung und Inklusion von Kindern schwerpunktmäßig bis zum Alter von etwa sechs Jahren und ihren Familien in Kindertagesstätten oder vergleichbaren Einrichtungen professionell zu übernehmen. Studierende erwerben Kompetenzen, um gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen sowie die Lebenswelten, Kulturen und Lebensbedingungen von Kindern und ihren Familien wissenschaftlich begründet zu analysieren. Auf Grundlage akademischer Standards sind Studierende in der Lage, mit forschend-reflexiver Haltung allgemeinpädagogische wie auch waldorfpädagogische Konzepte und Methoden umzusetzen.

Studienstart des Vollzeitstudiums ist jeweils das Wintersemester. Das strukturelle Teilzeitstudium startet jeweils zum Sommersemester. Es werden Studiengebühren erhoben.

2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Der modular aufgebaute Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ richtet sich durch seine zwei Organisationsformen in Voll- und Teilzeit an zwei Zielgruppen. Die erste Zielgruppe adressiert Personen, die unmittelbar nach dem Schulabschluss oder nach einer Unterbrechung durch ein soziales Jahr oder ein Praktikum ein Vollzeitstudium aufnehmen möchten. Die zweite Zielgruppe und die Organisationsform in Teilzeit richtet sich an Erzieher:innen, die nach dem Abschluss der staatlich anerkannten Erzieher:innenausbildung berufsbegeleitend ein akademisches Studium absolvieren möchten.

Der Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ befähigt Absolvent:innen dazu, Aufgaben der familiären und öffentlichen Bildung, Erziehung, Betreuung und Inklusion von Kindern schwerpunktmäßig bis zum Alter von etwa sechs Jahren und ihren Familien in Kindertagesstätten oder vergleichbaren Einrichtungen professionell zu übernehmen. Darüber hinaus sind Absolvent:innen in der Lage, Aufgaben der Beratung und Unterstützung unter organisationalen Gesichtspunkten zu konzipieren und wahrzunehmen. Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiums enthalten die Entwicklung einer forschend-reflexiven Haltung und die Befähigung allgemeinpädagogische wie auch waldorfpädagogische Konzepte und Methoden umzusetzen. Die Absolvent:innen sind damit fähig, einen Beitrag zu leisten zu der sozialen, politischen und kulturellen Gestaltung und Sicherung eines guten und gelingenden Aufwachsens von Kindern und ihren Familien.

Die Gutachter:innen heben das Profil der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, als staatlich anerkannte Kunsthochschule sowie ihre anthroposophische Prägung positiv hervor. Ihnen präsentiert sich ein in sich stimmiges und überzeugendes Studiengangskonzept, das auf theoretisch fundierten Zusammenhängen beruht. Darüber hinaus nehmen sie das dem Fachbereich Bildungswissenschaft zuerkannte kooperative Promotionsrecht anerkennend zur Kenntnis. Die Gutachter:innen würdigen die durch die Studierenden bestätigte nahe Betreuung durch die Dozierenden.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Kindheitspädagogik“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 3.5)

Nach Ansicht der Gutachter:innen sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Hochschule sollte die U3 Inhalte im Curriculum transparenter machen bzw. an geeigneter Stelle explizit spezifische U3-Themen benennen (z.B. Bindungsaufbau).
- Die Hochschule sollte fachpolitische Inhalte und die Kompetenz einer kritischen Auseinandersetzung mit fachpolitischen Themen im Curriculum stärker herausstellen.
- Die Hochschule sollte die Möglichkeit der Teilnahme an Zertifikatskursen in den Studiengangsinformationen (Website) stärker hervorheben und die Inhalte und späteren Tätigkeiten (z.B. Inklusion) stärker erläutern.
- Die Hochschule sollte ein schriftliches Feedback-Verfahren für Prüfungsleistungen etablieren (z.B. in Form von schriftlichen Kurzgutachten oder Kommentaren zu Hausarbeiten), um die Kompetenzen der Studierenden zum wissenschaftlichen Schreiben zu fördern.

3 Gutachten

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

3.1 Qualifikationsziele

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs orientieren sich am „Qualifikationsrahmen für Bachelorstudiengänge der `Kindheitspädagogik` / Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (verabschiedet auf der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V. am 26.11.2009 in Köln). Die Hochschule führt bezogen auf die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Kindheitspädagogik“ auf, dass es „Ziel des Studiums ist, die Absolvent:innen zu befähigen, Aufgaben der familiären und öffentlichen Bildung, Erziehung, Betreuung und Inklusion von Kindern schwerpunktmäßig bis zum Alter von etwa sechs Jahren und ihren Familien in Kindertagesstätten oder vergleichbaren Einrichtungen professionell zu übernehmen. Darüber hinaus sollen die Absolvent:innen in der Lage sein, Aufgaben der Beratung und Unterstützung unter organisationalen Gesichtspunkten zu konzipieren und wahrzunehmen. Hierzu gehört auch die Befähigung, gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen sowie die Lebenswelten, Kulturen und Lebensbedingungen von Kindern und ihren Familien wissenschaftlich begründet zu analysieren. Auf Grundlage akademischer Standards sollen sie in der Lage sein, mit forschend-reflexiver Haltung allgemeinpädagogische wie auch waldorfpädagogische Konzepte und Methoden umzusetzen und damit anschlussfähig zu der sozialen, politischen und kulturellen Gestaltung und Sicherung eines guten und gelingenden Aufwachsens von Kindern und ihren Familien einen Beitrag zu leisten“ (siehe § 2 Prüfungsordnung Anlage 04).

Die im Studium enthaltene Theorie-Praxis-Verzahnung wird insbesondere durch die Praktika, die bei der Organisationsform in Vollzeit 185 Tage im Studium umfassen, gewährleistet. Die Studierenden lernen das Berufsfeld Kindheitspä-

dagogik kennen und sammeln eine Bandbreite von Kompetenzen durch praxisorientierte Reflexion der Lerninhalte. In der Teilzeitvariante bringen die Studierenden Praxiskenntnisse mit, die sie durch eine Fachschulausbildung und in einer vorhergehenden Berufstätigkeit erworben haben.

Ein besonderes Augenmerk wird an der Hochschule übergreifend auf die künftige Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gerichtet, darüber hinaus im Sinne des Profils der Alanus Hochschule auf die Bereiche gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Dabei kommt dem kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Ergänzungsstudium „Studium Generale“ eine maßgebende Rolle zu. Die dort enthaltene thematische Verbindung von Kunst und Wissenschaft knüpft an einem ganzheitlichen Bildungsideal, das der Alanus Hochschule zugrunde liegt, an, und gibt Impulse für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Das gesellschaftliche Engagement der Studierenden wird darüber hinaus besonders im Modul 5 „Soziologische Aspekte zur Kindheit“ angesprochen (vgl. Antrag 1.3.1).

Der Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ befähigt die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten, kindheitspädagogischen Erwerbstätigkeit. Absolvent:innen können als pädagogische Fachkraft in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, in der Ganztagsbetreuung an Grund- und Förderschulen, in der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen, in Beratungsstellen und in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie im Kinderhospiz oder Kinderkliniken mit pädagogischem Angebot tätig werden. Neben den pädagogischen Kernaufgaben können Absolvent:innen perspektivisch auch Funktionsstellen innerhalb der Institution übernehmen sowie an Schnittstellen zu und in anderen Institutionen (insbesondere Schulen, Frühe Hilfen, Soziale Dienste, Familienbildung, Therapiezentren, Tagespflege) tätig werden.

Nach erfolgreichem Abschluss kann eine wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung in einem Masterstudiengang angestrebt werden. An der Alanus Hochschule bieten sich die weiterführenden Masterstudiengänge „Pädagogik / Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“, „Pädagogik/ Waldorfpädagogik/ Schule und Unterricht“ und „Beratung und Leitung im heilpädagogischen und inklusiven Feld“ an (vgl. Antrag 1.4.1).

Bezogen auf die zu erwartende Situation auf dem Arbeitsmarkt gibt die Hochschule an, dass sowohl für den Bereich der Kindertagesbetreuung als auch für

den der Kinder- und Jugendhilfe eine weitere Verschärfung des bestehenden Fachkräftemangels prognostiziert wird. Absolvent:innen kindheitspädagogischer Studiengänge sind, nach Angaben der Hochschule, daher sehr gefragt, und die Berufseinmündung gelingt zumeist sehr rasch (i.d.R. drei Monate nach Studienabschluss) (vgl. Antrag 1.4.2).

Aus den Rückmeldungen der aktuellen Ehemaligenbefragung von 2021 ergibt sich, dass die Absolvent:innen unter anderem in folgenden Einrichtungstypen arbeiten (im Sinne von Beispielen sind hierbei die Angaben von einigen Ehemaligen zu ihren aktuellen Arbeitgeber:innen in Klammern gesetzt, die auch potenzielle Arbeitgeber:innen für die Zukunft sein können):

- Kindergarten (z. B. Evangelische Kirchengemeinde am Kottenforst, educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH Overath, Kinderwelt Hamburg e. V.)
- Waldorfkindergarten (z. B. Waldorfkindergarten Willich, Waldorfkindergarten Sonnenblume Alfter)
- Kinderkrippe (z. B. KiKu Kinderzentren, Uniklinikum Bonn)
- Fachschule (z. B. Sozialpädagogische Fachschule Waldorferzieherseminar Stuttgart, Ita Wegmann Berufskolleg Wuppertal, Campus am Park Herbesten),
- Staatl. Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Verein zur Pflege von Erde und Mensch e. V. Saarbrücken, Kinderheim Pauline von Mallinckrodt Siegburg, MOTIVIVA e. V. Bonn)
- Grundschule (z. B. Land NRW, freie Träger)
- Anderes (z. B. Caritas Verband, punkt.sozial Wesseling, Stadt Dormagen) (siehe AoF 1).

Bewertung

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und umfassen die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Die Gutachter:innen erkundigen sich bei der Hochschule nach der Zusammensetzung der Qualifikationsziele, der Fokussierung auf den Altersbereich null bis sechs Jahren, und der Fachlichkeit vom Schwerpunkt U3 (null bis drei Jahren). Die Hochschule gibt an, dass es bis jetzt keine Schwerpunktsetzung im Studiengang im Bereich U3 enthalten ist und Studierende sich den Bereich durch eigene Transferleistung erschließen können. Die Gutachter:innen können der

Ausführung der Hochschule folgen, empfehlen ihr allerdings die U3 Inhalte im Curriculum transparenter zu machen bzw. an geeigneter Stelle explizit spezifische U3-Themen benennen (z.B. Bindungsaufbau) und unter anderem durch Grundlagenliteratur zu fundieren.

Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs sind dazu befähigt eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Der Studiengang befähigt Studierende zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte die U3 Inhalte im Curriculum transparenter machen bzw. an geeigneter Stelle explizit spezifische U3-Themen benennen (z.B. Bindungsaufbau)

3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ ist gemäß § 1 der Prüfungsordnung als Vollzeitstudiengang und als struktureller Teilzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester in Vollzeit und fünf Semester in Teilzeit. Die Regelstudienzeit im Umfang von fünf Semestern gründet in der strukturellen Teilzeitvariante in der pauschalen Anrechnung von 60 CP für den Abschluss einer Erzieher:innenausbildung an einer staatlich anerkannten Fachschule (oder einer vergleichbaren oder höherwertigen Vorbildung). Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 CP vergeben. Für die Teilzeitvariante werden zwischen 20 und 25 CP vergeben (siehe Modulübersicht Anlage 01). Der Studiengang wird mit dem Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Absolvent:innen erhalten zugleich die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagog:in.

Die Regelungen zur Vergabe der Staatlichen Anerkennung im Zuge des Bachelor-Abschlusses folgen dem Sozialberufe-Anerkennungsgesetz NRW –

SobAG (vom 5.05.2015). Die staatliche Anerkennung wird von der Hochschule mit einer eigenen Urkunde ausgesprochen und berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte:r Kindheitspädagog:in“.

Per Feststellungsbescheid vom 26.07.2016 wurde dem Institut bescheinigt, dass ein erfolgreicher Abschluss des Bachelorstudiengangs „Kindheitspädagogik“ an der Alanus Hochschule zugleich zu einer staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagog:in führt (siehe AoF 2).

Im Modul „Bachelor-Abschlussarbeit“ (elf CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Fachbereich der Kindheitspädagogik selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Die elf CP verteilen sich auf ein CP für das Begleitseminar, sieben CP für die schriftliche Ausarbeitung und drei CP auf das Kolloquium.

Das Studium der „Kindheitspädagogik“ besteht, wie bereits genannt, aus zwei Organisationsformen, jeweils in Vollzeit und struktureller Teilzeit. Für die Organisationsform in Vollzeit sind Lehrveranstaltungen größtenteils in wöchentlichem Rhythmus wiederkehrender Präsenzveranstaltungen organisiert. Der Hochschule zufolge werden einige Lehrveranstaltungen bedarfsorientiert ganz oder teilweise in zeitlich geblockter Form angeboten. Der Zeitrahmen dieser Veranstaltungen weicht in der Regel nicht von den laufenden Veranstaltungen ab. Diese finden von Montag bis Freitag zwischen 08:00 bis 17:15 Uhr während der jeweils 14 Wochen je Semester statt. In vereinzelten Ausnahmefällen wird auch auf Termine abends oder am Wochenende ausgewichen. Die im Curriculum vorgesehenen Block-Praktika sind in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren, bei den vierwöchigen Seminarpraktika finden zwei Wochen in der Vorlesungszeit und direkt daran anschließend, zwei Wochen in der vorlesungsfreien Zeit statt, um das theoretisch Erarbeitete in der Praxis zu erproben.

Die Organisationsform des strukturellen Teilzeitstudiums zeichnet sich unter anderem durch die Möglichkeit aus, berufsbegleitend zu studieren. Die Veranstaltungen sind in Form von Präsenz in Wochenend-Blockveranstaltungen und Blockwochen organisiert. Die Veranstaltungszeiten an den Wochenend-Blockveranstaltungen finden Freitagabend von 18:00 bis 21:30 Uhr und samstags ganztägig von 09:00 bis 18:00 Uhr statt. Einige Wochenend-Blockveranstaltungen enden sonntags. Die Blockwochen erstrecken sich über acht Tage von Freitagabend bis zum darauffolgenden Freitag. Die genaue Ter-

minierung der Wochenend-Blockveranstaltungen und der Blockwochen wird vor Beginn des Studiums veröffentlicht, so dass Berufstätige entsprechend langfristig planen können. Die strukturelle Teilzeitform des Studiengangs richtet sich an staatlich anerkannte Erzieher:innen oder Personen mit einem vergleichbaren oder höherwertigen Abschluss. Die außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen der Teilzeit-Studierenden können aufgrund ihrer Gleichwertigkeit auf einzelne, im Studiengang zu erbringenden Leistungen im Umfang von 60 CP angerechnet werden.

Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul wird eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (Credit Points) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Hierbei entspricht ein Leistungspunkt gemäß § 4 Abs. 3 der Prüfungsordnung einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden. Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 der Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 04).

Bewertung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Den Gutachter:innen präsentiert sich ein in sich stimmiges, überzeugendes und schlüssiges Studiengangskonzept.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Studiengangskonzept

Sachstand

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 22 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind in der Vollzeitvariante 30

CP und in der Teilzeitvariante 20 bis 25 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mit Ausnahme des Moduls M15 „Kindheitspädagogische Professionalisierung“. Die Hochschule sieht trotz der Dauer des Moduls in der Vollzeitform über sechs und in der Teilzeitform über fünf Semester keine mobilitätshindernden Effekte gegeben. „Die Studierbarkeit dieses Moduls ist auch dann gewährleistet, wenn Studierende ein Auslandssemester einlegen, da die Dozierenden in dieser Zeit mittels der Online-Plattform `Moodle` bzw. per Videokonferenz Kontakt halten und den Professionalisierungsprozess begleiten können“ (siehe Antrag 1.2.3).

Bezogen auf „internationale Aspekte“ des Studiengangs gibt die Hochschule an, dass dieser seines Profils nach nicht explizit international ausgerichtet sei. Die Module greifen dennoch in variierendem Umfang international bzw. interkulturell ausgerichtete Inhalte auf. Studierende, die eine solche Ausrichtung vertiefen wollen, können dies durch einen Studienaufenthalt im Ausland erreichen oder ihr Curriculum aus dem vielfältigen Gesamtangebot des Studium Generale der Hochschule ergänzen. Lehrveranstaltungen finden in der Regel in deutscher Sprache statt. Einzelne Veranstaltungen, insbesondere im Rahmen des Studium Generale, werden in englischer Sprache gehalten. In Lehrveranstaltungen wird regelmäßig auch auf englischsprachige Literatur zurückgegriffen. In Absprache mit den jeweiligen Prüfer:innen können die Studierende dafür optieren, Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen (siehe Antrag 1.2.8).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Semester Vollzeit	CP VZ	Semester Teilzeit	CP TZ
Modulbereich 1: Studium Generale					
M1	Studium Generale I (Philosophie und Bildung)	2-3	9	1-2	5
M2	Studium Generale II (Kunst und Gesellschaft)	4-5	9	4	5
Modulbereich 2: Wissenschaftliche Disziplingrundlagen					
M3	Pädagogische Aspekte zur Kindheit	1-2	8	1-2	8
M4	Psychologische Aspekte zur Kindheit	1-2	8	2	8
M5	Soziologische Aspekte zur Kindheit	3-4	6	2-3	6
M6	Anthropologische Aspekte zur Kindheit	5-6	5	1	5

M7	Rechtswissenschaftliche Aspekte zur Kindheit	3-4	5	3-4	5
Modulbereich 3: Spezifische Profilbildung					
M8	Waldorfpädagogische Konzepte der Kindheitspädagogik	1	5	1	5
M9	Ästhetisch-künstlerische Bildung I	1-2	5	1-2	5**
M10	Ästhetisch-künstlerische Bildung II	3-4	5	3-4	5**
M11	Pädagogische Diagnostik in der Kindheit	1-2	5	4	5
M12	Grundlagen der empirischen Kinder- und Kindheitsforschung	4-5	6	2-3	6
M13	Vertiefungsgebiete der Kindheitspädagogik: Beratung – Inklusion	4-5	6	4-5	6
M14	Personal- und Organisationslehre für Einrichtungen der Kindheitspädagogik (mit Seminarpraktikum)	5-6	6	4-5	14
M15	Kindheitspädagogische Professionalisierung	1-6	10	1-5	10
Modulbereich 4: Fachwissenschaftliche und Fachdidaktische Grundlagen der Bildungsbereiche					
M16	Spiel und Soziabilität (mit Seminarpraktikum)	1-2	6	*	*
M17	Bewegung und Gesundheit (mit Seminarpraktikum)	2-3	6	*	*
M18	Sprache und Interkulturalität (mit Seminarpraktikum)	3-4	6	*	*
M19	Naturwissenschaft und Ökologie (im Kontext mit Blockpraktikum III)	4-5	5	*	*
Modulbereich 5: Blockpraktika: Begegnung / Beobachtung – Forschung – Didaktik / Methodik					
M20	Blockpraktikum I: Begegnung mit Kindern und Beobachtung pädagogischer Situationen	1-2	16	*	*
M21	Blockpraktikum II: Praxisforschungsprojekte	3-4	16	2-3	16
M22	Blockpraktikum III: Didaktik und Methodik der Projektarbeit (im Kontext von Naturwissenschaft und Ökologie)	5-6	16	*	*
Bachelor-Abschlussarbeit					
Bachelor-Abschlussarbeit		6	11	5	11

Gesamt	180		180
* wird als Vorleistung zu 100 % in Teilzeit anerkannt			
** wird als Vorleistung zu 50 % in Teilzeit anerkannt			

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professor:innen genannt (Modulhandbuch Anlage 02).

Im Studiengang Kindheitspädagogik gibt es 20 studiengangsspezifische Module. Die zwei Module aus dem Bereich des Studium Generale (Organisationsform Vollzeit mit 18 CP und Organisationsform in struktureller Teilzeit mit zehn CP) greifen hauptsächlich auf Lehrveranstaltungen zurück, die gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge aller Fachbereiche der Hochschule belegt werden. Die Alanus Hochschule ist für sämtliche Teile des Curriculums selbst verantwortlich. Die Module aus dem Bereich Studium Generale werden in erster Linie durch das Institut für philosophische und ästhetische Bildung der Hochschule verantwortet, alle übrigen Module liegen in der Verantwortung des Instituts für Kindheitspädagogik (siehe Antrag 1.2.2).

Die im Studium vorgesehenen Lehr- / Lerngestaltungen werden kompetenzorientiert aufgestellt. Die Hochschule beschreibt, ausgehend vom „shift from teaching to learning“ und den veränderten Rollen von Lehrenden und Lernenden, das Bestreben, selbstgesteuertes und kooperatives Lernen zu fördern. Bei der Konzeption der Lehrveranstaltungen wird an der Hochschule darauf Wert gelegt, ein breites, den jeweiligen Lernzielen der Module spezifisch angepasstes Spektrum von Lehrmethoden bzw. Lernsituationen sicherzustellen. Die Lehrveranstaltungen sind aufgegliedert in Seminare, mit verschiedenen Formen aktivierender und anwendungsbezogener Lehr- und Lernformaten, z. B. Referate, Fallstudien, Lernprojekte, Workshops und kunstpraktische Übungen. Zudem werden Anknüpfungen an die Praxis geschaffen, z. B. durch Gastvorträge von Praktiker:innen sowie vorbereitete, begleitete und reflektierte Praxiserfahrungen.

gen (Praktika respektive Exkursionen in kindheitspädagogischen Einrichtungen) (siehe 1.2.4).

Die Hochschule verzeichnet seitens des Instituts kontinuierliche Mentoring-Programme, kleine Betreuungsschlüssel und die hohe Verfüg- und Ansprechbarkeit von Studiengangskoordination und -leitung. Das Studium der „Kindheitspädagogik“ zeichnet sich insgesamt durch einen hohen Theorie-Praxis-Transfer aus, der in beiden Organisationsformen durch Praxisphasen unterstützt, bzw. in der Reflexion der eigenen beruflichen praktischen Erfahrung gestärkt wird. Die Praxisphasen bzw. die Erfahrungen im Berufsleben werden sowohl themenspezifisch durch gezielte didaktische Reflexionsgespräche als auch durch Arbeitsgruppen zur kollegialen Praxisberatung begleitet und reflektiert. Ergänzend dazu bietet die Hochschule im Studium kunstbezogene Veranstaltungen an. Dazu gehören Musik, Sprach- und Sprecherziehung, bildnerisches Gestalten sowie die waldorfspezifische Bewegungskunst Eurythmie. Darüber hinaus haben die Studierenden beider Organisationsformen die Möglichkeit, an drei durch das Institut angebotenen Zertifikatskursen teilzunehmen: „Inklusionsbegleitung für Kita, Grundschule und OGS“, „Sprech- und Theaterpädagogik in Waldorf-, Grundschule, Kita und OGS“ und „Künstlerische und pädagogische Aktivitäten in Kita, Grundschule und OGS mit waldorfpädagogischem Schwerpunkt“ (vgl. Anlage 28.1-3).

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden über drei Semester hinweg (Sommersemester 2020 bis Sommersemester 2021) Lehrveranstaltungen und studiengangsbezogene Austauschformate ausschließlich virtuell durchgeführt (Sprechstunden der Lehrenden, Betreuung durch Studiengangskoordination, Feedbackgespräche, Vollversammlungen etc.). Die damit einhergehende Digitalisierung wurde durch verschiedene Tools umgesetzt. Zu diesen zählen Zoom, Mentimeter, Padlet, Flinga, Etherpad und Oncoo.

Des Weiteren wurde die digitale Lehre hochschulseitig durch interne wie externe Weiterbildungen der Lehrenden unterstützt. Zur Reduzierung der Bildschirmzeit und Stärkung selbstgesteuerten Lernens wurde in manchen Lehrveranstaltungen das Konzept des „Flipped Classroom“ als ein integraler Bestandteil des Lehr-Lern-Geschehens eingeführt. Obwohl eine Abkehr vom Präsenzunterricht nicht angestrebt wird, erklärt sich die Hochschule bereit, über Umfang und Art einer Einbindung von virtueller Lehre in Post-Pandemie-

Zeiten zu reflektieren und die Studiengangsbedingungen entsprechend zu konzipieren (siehe Antrag 1.2.5).

Die in das Studium integrierten Praxisphasen berücksichtigen Dauer, Umfang und Struktur der Vorgaben des Sozialberufe-Anerkennungsgesetz. Die Alanus Hochschule erfüllt damit die Auflage des Gesetzes und ermöglicht, dass die Absolvent:innen eine staatliche Anerkennung als Kindheitspädagog:in erlangen.

„Die Bündelung von Tagespraktika zu größeren Blockpraktika hat sich durch Rückmeldungen der Studierenden und Praxisanbietenden bewährt und wird daher fortgeführt. Auf Basis von Rückmeldungen der Praxisanbietenden, im Sinne einer noch stärkeren Verzahnung von Theorie und Praxis (Praxis als Lernort) und zur optimalen Förderung der Einmündung der Studierenden in die Praxis, werden die Praxisanteile des Vollzeit-Studiums mit 80 zusätzlichen Tagen deutlich erhöht (insgesamt 185 Tage) und stärker mit den verschiedenen kindheitspädagogischen Bildungsbereichen verknüpft. Umgesetzt wird dies mit der Einführung der neuen Praktikumsform ‘Seminarpraktikum’, ein Praktikum, das jeweils am Ende des Sommersemesters und Anfang des Wintersemesters (ausgenommen erstes und sechstes Semester) stattfindet und nach den positiven Erfahrungen in der Coronapandemie durch Online-Lehre und Online-Mentoring begleitet wird. Insgesamt sind nun drei Blockpraktika mit je 35 Tagen (= 105 Tage in 21 Wochen) eingerichtet sowie vier Seminarpraktika mit je 20 Tagen (= 80 Tage in 16 Wochen), die am Ende der Semester stattfinden. In der Summe belaufen sich die Praktika auf 185 Praxistage in 37 Wochen. Da das Ministerium 100 Tage Praktikum im Hochschulstudium fordert, um die Berufsbezeichnung und staatliche Anerkennung als Kindheitspädagog:in verleihen zu können, beinhaltet der Studiengang nahezu doppelt so viele Praxistage, als vorausgesetzt werden und reagiert damit auf die aktuelle Bedarfslage, die sich z. B. in dem stetigen Zuwachs an dualen Studienangeboten abbildet“ (siehe Antrag 1.3.2).

Der Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis ermöglicht einen vertieften Theorie-Praxis-Bezug. Durch gemeinsame Forschungsprojekte, Exkursionen, den Einsatz von Praxisdozierenden im Rahmen von Gastvorträgen usw. wird gewährleistet, dass die Lehrinhalte unmittelbar mit praktischem Anwendungsbezug versehen werden und die Forschung des Fachbereichs, die im Rahmen

der Lehre Berücksichtigung findet, sich auf reale Aufgabenstellungen aus dem kindheitspädagogischen Bereich bezieht (siehe Antrag 1.2.6).

Während der Praxisphasen in den je 4 x 4 Wochen Seminarpraktika, den 3 x 7 Wochen abzuleistenden Blockpraktika, haben die Studierenden die Gelegenheit, theoretische Inhalte des Studiums auf ihre Praxis zu beziehen, und andererseits aus der Praxis heraus Fragestellungen bzw. konkretere Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zu formulieren und diese in die laufende Seminararbeit einzubringen und zu diskutieren. Die Hochschule empfiehlt den Studierenden ein Blockpraktikum im Ausland zu absolvieren (vgl. Anlage 24) (siehe Antrag 1.2.1).

Bedingt durch die unterschiedlich vorliegenden praktischen Erfahrungen der Studierenden in Teilzeit im Vergleich der Studierenden in Vollzeit, ist der Praktikumsumfang im strukturellen Teilzeitstudium differenziert gewichtet.

	Vollzeit	Teilzeit
Blockpraktikum I (Waldorf): Begegnung mit Kindern und Beobachtung von pädagogischen Situationen	1. Semester	—
Seminarpraktikum I: Spiel- und Sozialerziehung	2. Semester	—
Seminarpraktikum II: Bewegung und Gesundheit	3. Semester	—
Blockpraktikum II: Praxisforschung	3. Semester	3. Semester
Seminarpraktikum III: Sprache und Interkulturalität	4. Semester	—
Seminarpraktikum IV: Personal- und Organisationslehre	5. Semester	5. Semester
Blockpraktikum III: Didaktik / Methodik der Projektarbeit (im Kontext von Naturwissenschaft und Ökologie)	5. Semester	—

Tabelle 3: Praktikaübersicht (siehe Antrag 1.2.6)

Das Praxisbüro ist bei der Suche nach entsprechenden Praxisstellen behilflich und steht in engem Austausch mit dem International Office der Hochschule. In den letzten fünf Jahren haben pro Jahr im Durchschnitt fünf bis sechs Studierende ein Auslandspraktikum an folgenden Orten gewählt: Australien, Brasilien, Costa Rica, Ghana, Gran Canaria, Griechenland, Hawaii, Irland, Italien, Luxemburg, Österreich, Schweden und Südafrika (siehe Antrag 1.2.8).

Die Praktika werden durch das Professorium des Fachbereichs seminaristisch vor- und nachbereitet. Die Begleitung, Reflexion und Kontextualisierung der Praxiserfahrung erfolgt in Kleingruppen in seminaristischer Form. Hierbei kommen unterschiedliche Methoden, insbesondere Intervision, fachdidaktische Reflexion und Supervision zum Einsatz. Die Verantwortlichen für die Praxisreflexion (hauptamtlich professoral Lehrende, Lehrbeauftragte, Praxisbüroleitung und Praxisbürokoordination) stimmen sich bezüglich des jeweiligen Begleitungsbedarfs und der Betreuungserfordernisse durch regelmäßige Konferenzen ab. Im Rahmen der Praxisbürokoordination wird auch ein Angebot der individuellen Beratung für die Studierenden bei konfliktbesetzten Situationen im Praktikum bereitgestellt.

Seitens der Praxiseinrichtung werden die Studierenden durch Praxisanleiter:innen betreut. Die Praxisanleiter:innen in den Einrichtungen verfügen über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung als Erzieher:innen bzw. ein Studium mit staatlicher Anerkennung, z.B. als Kindheitspädagog:in, Sozialarbeiter:in / Sozialpädagog:in / Heilpädagog:in mit Diplom-, Bachelor oder Masterabschluss und mehrjährige Berufserfahrung in relevanten Praxisfeldern. Die Praxisanleiter:innen sind für das Praxisbüro der Hochschule die Ansprechpartner:innen in den Praxisstellen. Zum fachlichen Austausch werden sie zu den i.d.R. jährlich stattfindenden Arbeitstreffen an die Hochschule eingeladen. Weitere Regelungen zu Anforderungen und Qualifikationen der Praxisstellen finden sich in der Praxisordnung der Hochschule in Anlage 24.

Die Hochschule verfügt über umfassende Strukturen und Austauschformate hinsichtlich der Kommunikation in und aus der Praxis. Zur Verfügung stehen in diesem Zusammenhang der Praxisbeirat, Praxisanleitenden-Treffen und Evaluationen in Form von qualitativen Rückmeldungen der Studierenden. Diese erfolgen zu den Praxisphasen im Rahmen der Semestergespräche sowie quantitativen Befragungen zu den Praxisphasen im Studienverlauf, jeweils zum Ende des Studiums (siehe Antrag 1.2.6).

Forschungsanteile werden in das Studium integriert, indem es den Studierenden möglich ist, Fragen der Praxis forschend zu bearbeiten und / oder sich an den Fragestellungen zu beteiligen, welche im Rahmen des Institutes und des Fachbereichs als Forschungsschwerpunkte bearbeitet werden. Hierfür werden unter anderem Abschlussarbeiten zu entsprechenden Themen vergeben. Das

aktuelle Forschungsinteresse und Ergebnisse aus diversen Tagungen werden in die Lehre integriert (siehe Antrag 1.2.7).

Die Studienstruktur des Vollzeitstudiums baut zunächst auf der Vermittlung der Disziplingrundlagen der Kindheitspädagogik (Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Anthropologie) auf. Die rechtswissenschaftlichen Aspekte werden im späteren Verlauf des Studiums integriert, insbesondere im Kontext der Personal- und Organisationslehre. Auf der Vermittlung des Grundlagenwissens baut die anschließende spezifische Profilbildung, die fachwissenschaftlichen und fachtheoretischen Grundlagen der Bildungsbereiche einschließlich der dort abverlangten Praktika auf.

Die Hochschule verweist im Zusammenhang der Studienstruktur auf fünf spezifische Profilbildungsmerkmale, die das Bachelorstudium der Kindheitspädagogik an der Alanus Hochschule gegenüber anderen Kindheitspädagogikstudiengängen abgrenzen:

- 1) Die erste Profilbildung erfolgt durch den Einbezug waldorfpädagogischer Aspekte,
- 2) die zweite zeichnet sich durch den Stellenwert und die Integration ästhetisch-künstlerischen Bildung aus,
- 3) die dritte Profilbildung erfolgt durch das Modul M15 „Kindheitspädagogische Professionalisierung“. Dieses Modul erstreckt sich über sechs Semester, wird in kleinen Lerngruppen von acht bis zehn Personen angeboten, und dient zur Reflexion der Studierenden hinsichtlich ihrer hochschul- und berufsfeldspezifischen Professionalisierung,
- 4) viertens haben die Studierenden vielfältige Forschungsangebote durch die Lehre und Praxis der Kindheitspädagogik und
- 5) fünftes ist es den Studierenden möglich, selbst im Rahmen der Pflichtmodule eine Vertiefung im Bereich der Beratung oder Inklusion wählen zu können. Darüber hinaus bietet das Institut einen Zertifikatskurs zur Inklusionsbegleitung an (siehe Anlage 28.2).

Die Studienstruktur wird, wie bereits erwähnt, durch umfangreiche Praktika ergänzt. Zu den Bildungsbereichen sowie zur Personal- und Organisationslehre werden Seminarpraktika im Umfang von 80 Tagen angeboten. Sie werden ergänzt durch drei längere Blockpraktika im Umfang von 105 Tagen. Somit sind im Studiengang Kindheitspädagogik 185 Tage Praktikum vorgesehen.

Das Studium in der Organisationsform Teilzeit ist so konzipiert, dass es in fünf Semestern berufsbegleitend studiert werden kann. Außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden aufgrund ihrer Gleichwertigkeit auf einzelne, im Studiengang zu erbringende Leistungen im Umfang von 60 CP angerechnet. Die Module M9 „Ästhetisch-künstlerische Bildung I“ und M10 „Ästhetisch-künstlerische Bildung II“ werden jeweils zur Hälfte mit insgesamt fünf CP angerechnet. In vollem Umfang werden der Modulbereich 4 „Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen der Bildungsbereiche“ sowie das Modul M20 „Blockpraktikum I: Begegnung mit Kindern und Beobachtung von pädagogischen Situationen“ und das Modul M22 „Blockpraktikum III: Didaktik / Methodik der Projektarbeit (im Kontext von Naturwissenschaft und Ökologie)“ angerechnet (vgl. siehe Tabelle 2 Modulübersicht).

Inhaltlich gleicht das Teilzeitstudium dem Vollzeitstudium. Zunächst erwerben die Studierenden Kenntnisse der wissenschaftlichen Disziplingrundlagen der Kindheitspädagogik. Neben der klassischen Erziehungswissenschaft werden in weiteren Modulen die psychologischen, soziologischen und anthropologischen Aspekte der Kindheit gelehrt. Neben diesen an den geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen orientierten Modulen, führt ein weiteres Modul in die rechtswissenschaftlichen Aspekte der Kindheit ein. Weitere spezifische Module dienen der besonderen Profilbildung der Studierenden.

Allgemein gilt für die inhaltliche Gestaltung sowohl im Vollzeit- als auch im strukturellen Teilzeitstudium, dass in Modul M8 „Waldorfpädagogische Konzepte der Kindheitspädagogik“ dialogische Konzepte des Studiengangs, die Waldorfpädagogik mit der allgemeinen Erziehungswissenschaft und anderen erziehungswissenschaftlichen Konzepten in Dialog bringt. Module zur „Ästhetisch-künstlerischen Bildung“ (M9 und M10) verbinden Kunst und Wissenschaft, knüpfen an einem ganzheitlichen Bildungsideal an und geben Impulse für eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung. Das Modul M14 „Personal und Organisationslehre für Einrichtungen der Kindheitspädagogik“ bereitet die Studierenden auf einen adäquaten Umgang mit Leitungsaufgaben vor. Die Module M11 „Pädagogische Diagnostik in der Kindheit“, M12 „Grundlagen der empirischen Kinder- und Kindheitsforschung“, M13 „Vertiefungsgebiete der Kindheitspädagogik: Beratung und Inklusion“ sowie M15 „Kindheitspädagogische Professionalisierung“ runden die Profilbildung ab.

In zwei weiteren Modulbereichen stehen in enger Verknüpfung die fachwissenschaftlichen Grundlagen der Bildungsbereiche M16 „Spiel und Soziabilität“, M17 „Bewegung und Gesundheit“, M18 „Sprache und Interkulturalität“ sowie M19 „Naturwissenschaft und Ökologie“ mit der fachdidaktischen Vorbereitung, Begleitung und Reflexion der Seminarpraktika in den angebotenen Bildungsbereichen, ergänzt durch längerfristige Blockpraktika in den Handlungsfeldern M20 „Begegnung mit Kindern und Beobachtung von pädagogischen Situationen“, M21 „Praxisforschungsprojekte“ und M22 „Didaktik und Methodik der Projektarbeit“ (vgl. Antrag 1.3.1).

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung unter § 5 „Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen“ geregelt. Für die Zulassung zur Hochschule ist in der Organisationsform Vollzeit ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife), ein vom zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis, EU-rechtliche äquivalente Leistungen oder die Fachhochschulreife (verbunden mit einem gesonderten Aufnahmeverfahren durch die Hochschule, vgl. § 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung) nachzuweisen. Zudem hat Zugang zum Studium, wer sich entsprechend der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 7.10.2016 in der beruflichen Bildung qualifiziert hat (vgl. § 5 Abs. 1 der Prüfungsordnung, vgl. Anlage 04).

Bei Nachweis der Fachhochschulreife kann in der Organisationsform Vollzeit zugelassen werden, wer über eine studiengangsbezogene besondere fachliche Eignung und über eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung verfügt und dies in einer Hochschulzugangsprüfung an der Alanus Hochschule nachweist. Die Prüfung umfasst eine schriftliche Klausur von mindestens zwei und höchstens vier Stunden sowie eine mündliche Prüfung von mindestens 30 und höchstens 60 Minuten. Sie wird vor Prüfer:innen abgelegt, die von der Alanus Hochschule zur Durchführung der Prüfung beauftragt sind.

Während sich die Organisationsform Vollzeit des Studiengangs an Personen richtet, die unmittelbar nach dem Schulabschluss oder nach einer kurzen Unterbrechung durch ein soziales Jahr oder ein Praktikum ein Studium aufnehmen möchten, ist die strukturelle Teilzeitvariante speziell an Erzieher:innen

adressiert, die nach dem Abschluss der staatlich anerkannten Erzieher:innenausbildung berufsbegleitend ein akademisches Studium absolvieren möchten. Daher ist für eine Zulassung zur Organisationsform Teilzeit des Studiengangs der Abschluss der Erzieher:innenausbildung an einer staatlich anerkannten Fachschule oder eine vergleichbare bzw. höherwertige fachbezogene Vorbildung nachzuweisen (vgl. § 5 Abs. 3 der Prüfungsordnung Anlage 04).

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit bei den Zulassungsvoraussetzungen sind in § 20 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 12 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 12 Abs. 5 der Prüfungsordnung bis max. zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet. Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen (gemäß § 55a Kunsthochschulgesetz NRW) bis zu einem Umfang von höchstens 50 % auf die im Studiengang zu erbringenden Leistungen angerechnet werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

In der Organisationsform Teilzeit des Studiengangs ist auf der Basis dieser Regelung eine pauschale Anrechnung der Erzieher:innenausbildung an einer staatlich anerkannten Fachschule oder eine vergleichbare oder höherwertige Vorbildung mit 60 CP vorgesehen. Bei den bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit Fachschulen der Sozialpädagogik oder Weiterbildungsanbietern im kindheitspädagogischen Bereich werden Bewerber:innen bei Studienaufnahme äquivalente Kenntnisse und Qualifikationen auf einzelne im Studiengang zu erbringende Leistungen pauschal mit bis zu 30 CP angerechnet. Das Institut für Kindheitspädagogik der Alanus Hochschule gewährleistet, dass die Lehr- und Prüfungsqualitäten kooperierender Einrichtungen der eines Hochschulangebotes adäquat sind. Im Einzelfall nehmen Dozierende der Alanus Hochschule an den externen Prüfungen teil. Soweit kindheitspädagogische Kenntnisse und Qualifikationen an Institutionen erworben wurden, mit denen keine Kooperationsvereinbarung besteht, erfolgt eine individuelle Prüfung, ob die Qualifikatio-

nen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Kindheitspädagogik“ wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben sowie die Urkunde als Staatlich anerkannte Kindheitspädagog:in.

Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrundeliegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

Bewertung

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Gutachter:innen erkundigen sich bei der Hochschule nach der Eignungsprüfung, die im Zulassungsprozess von Bewerber:innen zusammen mit dem Motivationsschreiben eingefordert wird. Die Hochschule erklärt, dass die Eignungsprüfung für alle Bewerber:innen obligatorisch ist und das Motivationsschreiben dazu dient, die persönlichen Hintergründe der Bewerber:innen kennenzulernen und einordnen zu können. Die Gutachter:innen können der Erklärung gut folgen.

Bezüglich der Corona-Pandemie veranschaulicht die Hochschule auf Nachfrage der Gutachter:innen die geltende Digitalisierungsstrategie. An der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, wurde mit Beginn der Corona-Pandemie die Präsenzlehre auf Online-Lehre und hybride Lehrformen umgestellt. Das Bestreben zielt dennoch darauf ab, die Präsenzlehre aufrecht zu erhalten. Eine Abkehr davon ist nicht geplant. Die Hochschule wertet derzeit die Lehrformen der vergangenen Jahre aus und zeigt sich gegenüber möglichen Kombinationsmöglichkeiten offen. Als Leitgedanke möglicher Lehrkombinationen dient die Persönlichkeitsbildung der Studierenden und die damit verbundene Relevanz von Präsenzveranstaltungen. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführung der Hochschule positiv zur Kenntnis.

Im weiteren Gespräch thematisieren die Gutachter:innen die Schnittstelle zu Fachschulen und die Anrechnungsregelungen für Studierende der Organisationsform in Teilzeit. Die Hochschule erläutert verständlich, dass die Anrechnung mit kooperierenden Fachschulen pauschal möglich ist. Die pauschale Anrechnung gründet darin, dass kooperierende Fachschulen über die curricular notwendigen Inhalte, wie beispielsweise waldorfpädagogische Aspekte, bereits verfügen. Die Anrechnungsregelungen gelten ebenfalls für Fachschulen, die noch keine Kooperation mit der Hochschule pflegen. Bewerber:innen haben hier die Möglichkeit eine Äquivalenzprüfung in Anspruch zu nehmen. Die Gutachter:innen können der Erläuterung gut folgen und nehmen diese zur Kenntnis.

Daran angeschlossen ergibt sich die Diskussion bzgl. der Entwicklung von Wissenschaftlichkeit und der Unterscheidung einer Fachausbildung gegenüber einem Studium im Kontext der Kindheitspädagogik. Die Hochschule erläutert, dass die Ausbildung eines wissenschaftlichen Habitus sowie der damit verbundene Reflexionsfokus und ein interdisziplinärer Blick zu den Unterschieden zählen. Daneben differenzieren die Forschungsanteile und -möglichkeiten die Ausbildungsstränge weiter voneinander. Bezogen auf die Forschungsanteile fragen die Gutachter:innen nach den Inhalten im Bachelorstudiengang. Zunächst erlernen die Studierenden die empirischen Grundlagen und erarbeiten grundlegende Forschungsmethoden. Sie werden für das Forschen mit Kindern sensibilisiert. Es folgen darauf methodische Anteile, die sich der Fragebogenentwicklung widmen. Die Praxisforschung setzt an der detaillierten Umsetzung der Forschungsvorhaben an sowie an der damit einhergehenden Erhebung und

Auswertung der Daten. Die Gutachter:innen folgen der Erläuterung anerkennend. Sie empfehlen der Hochschule allerdings fachpolitische Inhalte und die Kompetenz einer kritischen Auseinandersetzung mit fachpolitischen Themen im Curriculum stärker herauszustellen.

Daran angeschlossen erkundigen sich die Gutachter:innen nach Themenschwerpunkten der Inklusion, Interdisziplinarität und Integrationsbegleitung im Curriculum. Die Hochschule verweist in diesem Zusammenhang auf die Zertifikatskurse. Im Bachelorstudiengang können zusätzlich die Zertifikatskurse „Künstlerische und pädagogische Aktivitäten in Kita, Grundschule und OGS (im Kontext der Waldorfpädagogik)“, „Inklusionsbegleitung in Kita, Grundschule und OGS (im Kontext der Waldorfpädagogik)“ und „Sprech- und Theaterpädagogik in Waldorfschule, Grundschule, Kita und OGS“ absolviert werden. Die Gutachter:innen nehmen die Kurse wohlwollend zur Kenntnis, empfehlen der Hochschule dennoch die Möglichkeit der Teilnahme an Zertifikatskursen in den Studiengangsinformationen (Website) stärker hervorzuheben und die Inhalte und späteren Tätigkeiten (z.B. Inklusion) stärker zu erläutern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte fachpolitische Inhalte und die Kompetenz einer kritischen Auseinandersetzung mit fachpolitischen Themen im Curriculum stärker herausstellen.
- Die Hochschule sollte die Möglichkeit der Teilnahme an Zertifikatskursen in den Studiengangsinformationen (Website) stärker hervorheben und die Inhalte und späteren Tätigkeiten (z.B. Inklusion) stärker erläutern.

3.4 Studierbarkeit

Sachstand

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 CP und in der Teilzeitvariante zwischen 20 und 25 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in

dem Modul „Bachelor-Abschlussarbeit“ sieben CP, drei CP für das Kolloquium und ein CP für das Begleitseminar vergeben. Pro CP sind gemäß § 4 Abs. 3 der Prüfungsordnung 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 4.500 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.575 Stunden in Vollzeit und 880 Stunden in Teilzeit auf Präsenzveranstaltungen und 2.925 Stunden in Vollzeit sowie 2.120 Stunden in Teilzeit auf die Selbstlernzeit. Auf Praktikumszeiten entfallen von dem gesamten Workload in Vollzeit 1.480 Stunden und in Teilzeit 330 Stunden.

Die Hochschule hat eine Modulübersicht eingereicht, aus der die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen zwei Semestern zu absolvieren sind. Mit Ausnahme des Moduls M15 „Kindheitspädagogische Professionalisierung“.

Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Die Modulprüfungen finden i.d.R. am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist (siehe dazu 3.5 Studierbarkeit). Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Die Wiederholbarkeit von Prüfungen ist gemäß § 18 der Prüfungsordnung geregelt. Demnach können einzelne studienbegleitende Prüfungen, die nicht bestanden sind, einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur für insgesamt zwei studienbegleitende Prüfungen möglich. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Zur allgemeinen Beratung sowie zur Beratung in Angelegenheiten der Studienfinanzierung können Studieninteressierte sich an die allgemeine Studierendenverwaltung der Hochschule wenden. Seit dem Herbstsemester steht den Studierenden das Campus Management System „Campus Core“ zur Verfügung. Sie können hier u. a. Studienbescheinigungen herunterladen, Anträge an die Studierendenverwaltung einreichen, ihre Adresse selbständig ändern, Nachrichten verschicken etc. Die Studierenden haben Zugriff auf ihre Daten sowohl per Browser auf einem PC als auch über mobile Endgeräte.

Eine fachspezifische Studienberatung wird durch die Studiengangskoordination bzw. -leitung angeboten.

Jeweils zu Beginn ihres Studiums erhalten alle Studierenden des ersten Semesters eine umfassende fachliche Einführung in die Studienstrukturen sowie mehrere Einführungen in organisatorische Aspekte des Studiums. Alle hauptberuflich Lehrenden des Fachbereichs bieten Sprechstunden nach Vereinbarung an bzw. ermöglichen den Studierenden kurzfristige Gesprächsmöglichkeiten. Die Lehrenden sind während der Lehrveranstaltungszeit und zum Teil auch während der Semesterferien regelmäßig (drei bis fünf Tage pro Woche) zu den üblichen Bürozeiten persönlich, per E-Mail, per Videokonferenz oder telefonisch erreichbar.

Zur Unterstützung der Vollzeitstudierenden werden ein bis zwei Termine pro Semester pro Studienjahrgang zur Klärung von Feedbackgesprächen unter Beteiligung der Studiengangskoordination, der Studiengangsleitung und ggf. anderer Dozierenden abgehalten. Für Studierende des strukturellen Teilzeitstudiums finden zum Abschluss jeder der drei Blockwochen je Studienjahr ausführliche Rückmelde- und Frageformate statt. Die so erfassten Gesichtspunkte werden zeitnah zur Optimierung des Studienverlaufs und der Studierbarkeit umgesetzt.

Ein Mentor:innenprogramm ist im Studiengang im Rahmen des Moduls 15 „Kindheitspädagogische Professionalisierung“ verortet. Dieses umfasst die gesamte Studiendauer. Des Weiteren können Studierende der Alanus Hochschule eine psychologische Beratung in Anspruch nehmen. Hierfür hat die Alanus Hochschule mit der psychotherapeutischen Beratungsstelle des Studierendenwerkes Bonn eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Um den zukünftigen Absolvent:innen einen fließenden und effizienten Übergang zwischen Studium und Beruf zu erleichtern, finden während und gegen Ende des Studiums spezielle Informationsveranstaltungen statt, die über ihre berufliche Perspektiven informieren (vgl. Antrag 1.6.8).

Die Studierenden werden durch das International Office der Hochschule in ihrem Bestreben unterstützt, einen Auslandsstudienaufenthalt in ihr Studium einzuplanen und ihn durchzuführen. Auslandsaufenthalte sind über das gesamte Studium hinweg möglich und erwünscht. Die Mobilitätsfenster werden nach individueller Beratung eingerichtet. Die Hochschule nimmt am Erasmus-Programm der Europäischen Union teil, welches Studien- und Praktikumsaufenthalte in den Programmländern fördert. Für kurzfristige Studienaufenthalte, Praktika, Fach- und Sprachkurse im außereuropäischen Ausland werden an der Alanus Hochschule jährlich die sogenannten „PROMOS-Stipendien“ ausgeschrieben, die durch den DAAD mit Mitteln des Bundesministeriums für Bil-

dung- und Wissenschaft (BMBF) zur Verfügung gestellt werden (vgl. Antrag 1.2.9).

Bewertung

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die Gutachter:innen thematisieren die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs in der Teilzeitstruktur. Die Hochschule veranschaulicht die dem Studiengang zugrundeliegende Organisationsstruktur. Das Studium wird in Blockveranstaltungen von Freitag bis Samstag bzw. Sonntag und in Form von Blockwochen absolviert. Durch die frühe Kommunikation der Veranstaltungstermine ist den Studierenden eine verlässliche Planung möglich. Studierende der Teilzeitvariante reduzieren mitunter ihre Berufstätigkeit, um die Veranstaltungen wahrnehmen zu können. Die Hochschule gibt an, dass Studierende erfahrungsgemäß durch ihre Arbeitgeber:innen in Form von Urlauben und Freistellungen unterstützt werden. Die Studierenden der Teilzeitvarianten melden im Gespräch eine gute Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium zurück und heben die nahe und familiäre Betreuung an der Hochschule besonders hervor. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen anerkennend zur Kenntnis.

Auf eine Nachfrage der Gutachter:innen bezogen auf die Anerkennung von Auslandsaufenthalten geben die Studierenden an, dass diese in Form von Praktika durchaus in Anspruch genommen werden. So beispielsweise in Norwegen und Südafrika. Die Gutachter:innen nehmen die Auskunft positiv auf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Prüfungssystem

Sachstand

Im Studiengang Kindheitspädagogik sind, dem Constructive-Alignment-Prinzip folgend, die Formulierung der Lernziele, die Gestaltung der Lehr- und Lerninhalte sowie die Auswahl einer geeigneten Prüfungsform eng aufeinander abgestimmt.

Die Prüfungsformen sind in § 15 der Prüfungsordnung definiert und geregelt.

Im Modulhandbuch (Anlage 02) sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In § 15 sind, neben der Prüfungsform, auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben.

Im Vollzeitstudium des Bachelorstudiengangs leisten die Studierenden im ersten Semester eine benotete Modulprüfung ab. Im zweiten Semester sind sechs Modulabschlüsse vorgesehen, von denen drei benotet und drei unbenotet sind. Das darauffolgende dritte Semester sieht einen benoteten und einen unbenoteten Modulabschluss vor. Im vierten Semester absolvieren die Studierenden drei benotete und zwei unbenotete Prüfungen. Die Studierenden schließen im fünften Semester drei benotete und eine unbenotete Modulprüfung ab. Das abschließende sechste Semester enthält zwei benotete und zwei unbenotete Modulabschlüsse.

Im Teilzeitstudium absolvieren die Studierenden in den ersten beiden Semestern je zwei benotete Modulabschlüsse. Im dritten Semester sind zwei benotete und ein unbenoteter Modulabschluss vorgesehen. Daran angeschlossen erfolgen im vierten Semester vier benotete Modulprüfungen. Im abschließenden fünften Semester absolvieren die Studierenden zwei benotete und einen unbenoteten Modulabschluss (vgl. Antrag 1.2.3).

In der Teilzeit-Organisationsform wird der Modulbereich Studium Generale mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Den Studierenden ist es zur Wahl gestellt, die Prüfung in einem philosophischen oder ästhetischen Bereich zu absolvieren. Bei nicht bestandener oder versäumter Prüfung kann diese zum nächstmöglichen Prüfungsblock in den folgenden Semestern wiederholt werden. Die Module „Ästhetische Bildung I und II“ werden in dieser Organisationsform mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Die Studierenden können dazu aus den angebotenen Seminaren zur Ästhetik einen thematischen Schwerpunkt wählen und diesen im Rahmen einer künstlerischen Präsentation umsetzen. Bei nicht bestandener oder versäumter Prüfung kann diese zum

nächstmöglichen Prüfungsblock in den folgenden Semestern wiederholt werden (siehe AoF 4).

Die Art der Prüfung regeln die Modulverantwortlichen in den jeweiligen Modulen auf Grundlage der angestrebten Lernergebnisse; die Optionen können dem Modulhandbuch entnommen werden (siehe Anlage 02). Berücksichtigt werden hierbei die adäquate Passung von Prüfungsform und angestrebten Zielen. Jede:r Studierende sollte im Laufe des Studiums unterschiedliche Prüfungsformen absolvieren. Die genaue zeitliche Lage der Prüfungen hängt von der Prüfungsform ab. Schriftliche Abschlussklausuren finden i.d.R. in der letzten Woche des Lehrveranstaltungszeitraums im jeweiligen Semester statt. Im Teilzeitstudium wird auf eine Verknüpfung der Prüfungen mit den Präsenzterminen geachtet, damit die Prüfungsorganisation der Lebenssituation der Teilzeit-Studierenden gerecht wird. Den Studierenden wird über die Prüfungsordnung hinaus bereits zu Beginn des Studiums bekannt gegeben, wann in den verschiedenen Semestern Modulabschlüsse abzulegen sind. Darüber hinaus wird zu Semesterbeginn auf Prüfungstermine und -leistungen gesondert aufmerksam gemacht.

Die Studierenden können sich über das „virtuelle Prüfungsamt“ (FlexNow) selbst an- und abmelden, Prüfungsergebnisse einsehen und Leistungsnachweise ausdrucken (vgl. Antrag 1.2.3).

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung noch nicht bestätigt.

Bewertung

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Gutachter:innen fragen nach den Hintergründen für die Verteilung der unbenoteten und benoteten Prüfungsleistungen. Die Hochschule beantwortet die Frage damit, dass Prüfungsleistungen in den persönlichkeitsbildenden Mo-

dulen nicht benotet werden. Dieser Grundsatz führt zur Verteilung der benoteten bzw. unbenoteten Prüfungsleistungen im Studiengang. Die Gutachter:innen sehen die Begründung als sinnvoll an.

Im Gespräch mit den Studierenden merken diese an, dass die Rückmeldungen zu wissenschaftlichen Arbeiten teilweise in mündlicher oder in schriftlicher Form erfolgen. Die Gutachter:innen empfehlen daraufhin der Hochschule, ein schriftliches Feedback-Verfahren für Prüfungsleistungen zu etablieren (z.B. in Form von schriftlichen Kurzgutachten oder Kommentaren zu Hausarbeiten), um die Kompetenzen der Studierenden zum wissenschaftlichen Schreiben zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte ein schriftliches Feedback-Verfahren für Prüfungsleistungen etablieren (z.B. in Form von schriftlichen Kurzgutachten oder Kommentaren zu Hausarbeiten), um die Kompetenzen der Studierenden zum wissenschaftlichen Schreiben zu fördern.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Sachstand

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, angeboten. Das Kriterium besitzt daher keine Relevanz.

Bewertung

./.

Entscheidungsvorschlag

./.

3.7 Ausstattung

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlichen Lehrenden eingereicht (Anlage 05). Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind 21 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang insgesamt zu erbringenden 217,3 SWS 75 % (163 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 25 % (54,3 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 61 % (132 SWS).

Die intendierte Zahl der Studierenden pro Jahrgang beträgt 45 (Vollzeit: 25 Studierende und Teilzeit: 20 Studierende). Die Gesamtzahl der Studierenden liegt insgesamt über fünf Jahrgänge bei 115 (drei Jahrgänge in der Organisationsform Vollzeit und zwei Jahrgänge in der Organisationsform Teilzeit). Daraus ergibt sich folgende Betreuungsrelation:

21 hauptamtlich Lehrende: 115 Studierende

1 hauptamtlich Lehrende:r: 5,5 Studierende

Bezogen auf alle Lehrenden (42) beträgt die Betreuungsrelation:

42 insgesamt Lehrende: 115 Studierende

1 Lehrende:r: 2,7 Studierende

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Kindheitspädagogik“ und das Lehrdeputat hervor (Anlage 06).

Die Berufung der Professuren erfolgt auf der Grundlage des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) des Landes Nordrhein-Westfalen und der durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) genehmigten Berufsordnung der Alanus Hochschule (vgl. Anlage 14) (vgl. Antrag 2.1.2).

Am gesamten Studienprogramm sind, nach derzeitigem Personalstand, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (in 100 % bzw. 38,5 Stunden / Woche) für die Studiengangskoordination und Lehre, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (in 100 % bzw. 38,5 Stunden / Woche) für die Praxiskoordination, Lehre und das Mentorenprogramm und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (in 50 % Stellenumfang, über das Drittmittelprojekt TRIALOG) beteiligt. Des Weiteren verfügt das Institut für Kindheitspädagogik über ein Servicebüro mit zwei Assistentinnen (insgesamt 125 % Stellenumfang) und zwei volle studentische Hilfskraftstellen (je 45 Stunden / Monat) (vgl. Antrag 2.2.1).

Das Angebot des Studium Generale sowie Angebote anderer Fachbereiche und Institute stehen allen Lehrenden offen. In diesem Zusammenhang verweist die Hochschule auf Symposien, die sich zur individuellen akademischen Qualifizierung eignen. Des Weiteren bietet das Alanus Werkhaus ein breites Weiterbildungsangebot an, das Hochschulmitarbeitende zu reduzierten Kosten in Anspruch nehmen können. Von Seiten der Hochschule werden Tagungsgebühren (Tagungen, Kongresse, Workshops etc.), Reisekosten und sonstige Spesen übernommen. Sollte sich aufgrund von Evaluationsergebnissen zeigen, dass einzelne Lehrende hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsbedarf haben, wird ihnen der Besuch hochschuldidaktischer Fortbildungsveranstaltungen nahegelegt und ermöglicht (vgl. Antrag 2.1.3).

Die Lehrveranstaltungen des Instituts für Kindheitspädagogik finden überwiegend auf dem 2009 in Betrieb genommenen Campus II der Hochschule statt. Das Seminargebäude des Campus II verfügt über 14 Unterrichtsräume. Alle Räume können nach Absprache und Reservierung durch alle Fachbereiche genutzt werden, soweit verfügbar. Darüber hinaus stehen für besondere Veranstaltungen bzw. als Ausweichmöglichkeit auch Atelierräume des Campus II sowie Unterrichts- und Atelierräume des Campus I zur Verfügung. Das Institut für Kindheitspädagogik ist in einem Stockwerk des mit dem Seminartrakt verbundenen Verwaltungsgebäudes auf Campus II angesiedelt. Derzeit stehen am Standort Alfter insgesamt für ca. 1.630 Studierende auf 7.500 qm (ohne Administration) 24 Seminarräume, ein Multimediarraum (ein weiterer in Planung), 28 Ateliers sowie 13 Bewegungsräume zur Verfügung. Ein Raumbelegungsprogramm unterstützt die optimale Belegung der Seminarräume. Zur Veranschaulichung der Raumsituation hat die Hochschule im Antrag auf Seite 40 eine detaillierte Auflistung eingefügt (vgl. Antrag 2.3.1).

Die Alanus Hochschule verfügt mit den Bibliotheksstandorten Alfter und Mannheim über zwei voll ausgebaute Bibliotheken. Nach Angaben der Hochschule wird der Bestand kontinuierlich weiter ausgebaut und um zusätzliche Datenbanken für wissenschaftliche Forschung ergänzt. Studierende können den Bestand beider Bibliotheksstandorte gleichwertig nutzen. Die Recherche sowie die Fernleihe in den Bibliothekskatalogen sind jederzeit online möglich. Der Literaturbestand umfasst derzeit 37.936 Medien (Bücher, E-Books, Zeitschriften, Non-Book-Medien).

Die Bibliothek der Alanus Hochschule in Alfter beschäftigt aktuell Mitarbeiter:innen im Umfang von 3,5 VZÄ: ein Master of Library and Information Science (1 VZÄ), eine Fach-Buchhändlerin (1 VZÄ), eine Bibliotheksmitarbeiterin mit Magister Artium (0,75 VZÄ), eine Bibliotheksmitarbeiterin, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek (0,75 VZÄ) sowie zwei Studentische Hilfskräfte (0,5 VZÄ). Die Bibliothek arbeitet mit der Bibliothekssoftware Bibliothecaplus der Firma OCLC (Module: Katalog, Ausleihe, Erwerbung, Statistik, Signaturdruck) und verfügt über fünf lizenzierte Arbeitsplätze. Zur Katalogisierung wird zusätzlich die Fremddatenübernahme des hbz genutzt. Über das Internet kann sowohl in den OPAC-Katalogen der Alanus Hochschule und der umliegenden wissenschaftlichen Bibliotheken (z.B. Universitätsbibliothek Bonn, Universitätsbibliothek Köln, Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln u.v.a.) sowie der öffentlichen Bibliotheken (z.B. Stadtbibliothek Köln, Stadtbibliothek Bonn) als auch über den KVV (Karlsruher virtueller Katalog) in den Bibliotheksverbünden in ganz Deutschland recherchiert werden. Zudem ist die Alanus Bibliothek zur Fernleihe berechtigt. Sie nimmt am nationalen Leihverkehr teil. Im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) der Universität Bonn können die Studierenden auf den Bestand der Bonner Universitätsbibliothek und den ihr angegliederten Fakultäts- und Institutsbibliotheken zugreifen (siehe Antrag 2.3.2).

Die Bibliothek ist wie folgt geöffnet:

Montag: geschlossen

Dienstag bis Freitag: 09:00 bis 16:00 Uhr

Samstag 11:00 bis 15:00 Uhr an Samstagen mit berufsbegleitenden Lehrveranstaltungen, in der Regel zweimal im Monat.

Alle Räume verfügen über WLAN und Netzwerkanschlüsse. Die Unterrichtsräume sind mit Beamer, Whiteboards bzw. Wandtafeln, Flipchart und, auf Anforderung, Overheadprojektor sowie mobilen, interaktiven Präsentationstafeln (Kombination von Beamer, berührungssensitiver Leinwand und zugehörigen Stiften / Zeigeinstrumenten) ausgestattet. Digitale Tools wie zum Beispiel Microsoft 365 mit Teams und Zoom stehen allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Hinzu kommen ein PC-Pool mit 50 Arbeitsplätzen und ein Medienraum mit einer großen Sammlung an technischen Geräten für multimediale Anwendungszwecke. Die PC-Arbeitsplätze sind täglich von 07:30 Uhr bis 19:00 Uhr zugänglich (vgl. Antrag 2.3.3)

Das jährliche Budget des Studiengangs sieht Finanzmittel für Hilfskräfte im Umfang von 14.100 € sowie für Sach- und Investitionsmittel in Höhe von ca. 22.300 € vor. Die Planung für die darauffolgenden Jahre sieht zum aktuellen Stand eine unveränderte Fortschreibung dieser Positionen vor (vgl. Antrag 2.3.4).

Bewertung

Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Darüber hinaus sind an der Hochschule Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.8 Transparenz und Dokumentation

Sachstand

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Auf der Website der Hochschule stehen die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch zum Download zur Verfügung. Ergänzend dazu stellt die Hochschule Informationen zum Aufnahmeverfahren sowie zu den Studiengangsinhalten zu Verfügung.

Bewertung

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind dokumentiert und veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**Sachstand**

Die Hochschule hat die Evaluationsordnung (Anlage 13) sowie das Leitbild der Hochschule (Anlage 19) eingereicht.

Die Hochschule wendet zur Evaluation der Lehrveranstaltungen vielfältige, wissenschaftlich fundierte und bewährte Qualitätssicherungsverfahren an. Das Qualitätssicherungskonzept sieht eine Evaluation der Lehrveranstaltungen, der Studiengänge, des Studienerfolgs und der Verwaltungsprozesse vor. Die Hochschulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die regelmäßige Durchführung von Evaluationsverfahren. Verantwortliches Mitglied der Hochschulleitung ist das für Qualitätssicherung und Evaluation zuständige Prorektorat (vgl. Antrag 1.6.1).

Die beauftragte Person des Fachbereichs für Evaluation wird aus dem Kreis der hauptberuflichen professoral Lehrenden gewählt. Sie nimmt an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Evaluationskommission der Hochschule teil, welche durch die für Evaluation Beauftragten des Rektorats einberufen wird. Sie sichert den kontinuierlichen Austausch zum Thema Qualitätssicherung zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen, prüft die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und entwickelt das Evaluationsinstrumentarium für Studium und Lehre mit fort. In den vergangenen Jahren wurde einmal jährlich durch die jeweiligen Evaluationsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitenden ein Evaluationsbericht erstellt. Die Hochschule gibt an, dass dieses Verfahren pausiert wurde, da die Effektivität der jährlichen Berichte in Frage gestellt wurde. Aktuell arbeitet eine Arbeitsgruppe der hochschulweiten Evaluationskommission an neuen, geeigneten Verfahrensweisen.

Die Evaluationsbeauftragten der einzelnen Fachbereiche haben sich darauf geeinigt, dass die internen Evaluationsmaßnahmen der Studiengänge vollumfänglich geeignet sind, um die Qualität der einzelnen Lehrveranstaltungen zu erfassen. Zukünftig wird es nur noch Evaluationsberichte der Fachbereiche geben, wenn es gravierende Veränderungen des studiengangspezifischen Verfahrens bzw. gravierende Maßnahmenschritte als Reaktion auf eine aufgedeckte unzulängliche Qualität zu übermitteln gilt. Die einzelnen Studiengänge sind mit den Evaluationsbeauftragten der Fachbereiche diesbezüglich in einem engen Austausch (siehe AoF 5).

Zur weiteren Evaluation befragt die Hochschule in einem mehrjährigen Turnus ihre Absolvent:innen u .a. zu ihrer Zufriedenheit mit dem Studium, zu ihrem Verbleib und zur Anwendbarkeit der im Studium erworbenen Kompetenzen in ihrer gegenwärtigen Tätigkeit. Im Studiengang Kindheitspädagogik wurden zuletzt 2021 umfangreiche Befragungen von Alumni:ae und Studierenden (vgl. Anlagen 22 und 23) durchgeführt (vgl. Antrag 1.6.2).

Jede Lehrveranstaltung wird durch die teilnehmenden Studierenden zeitnah nach Abschluss in Form von anonymisierten Fragebögen in Papierform evaluiert (vgl. Anlage 11). Mit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 und der damit verbundenen Verschiebung der Präsenz-Lehre in den Online-Unterricht wurden entsprechende Online-Befragungen programmiert. Neben diesem formalisierten Instrument der Lehrevaluation erhalten die Lehrenden des Studiengangs Rückmeldungen durch direkte Gespräche, häufig ebenfalls zum Ende einer Lehrveranstaltung bzw. eines Veranstaltungsteils.

Mit der im Frühjahr 2021 gegründeten Fachschaft wird die enge Beziehung zu den Studierenden noch weiter gestärkt, Vertreter:innen werden regelmäßig zu Institutskonferenzen eingeladen und, themenabhängig, partizipativ in Entwicklungsprozesse eingebunden.

Die Rückmeldungen der Studierenden in Form von Fragebögen und Gesprächen werden im Professorium durch die hauptamtlich professoral Lehrenden diskutiert und reflektiert. Im Fokus stehen dabei insbesondere

- die Arbeitsbelastung für die Studierenden,
- die Leistbarkeit von Studieninhalten und -umfang durch die Studierenden,
- die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrveranstaltungen,
- die Prüfungsergebnisse in ihrer Gesamtheit,

- die Zufriedenheit der Studierenden mit Lehrmethodik und Didaktik,
- das Erreichen der Lernziele (vgl. Antrag 1.6.3).

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden vier Ehemaligenbefragungen (2013, 2014, 2018, 2021) durchgeführt. Nachfolgende Ergebnisse beziehen sich auf die vierte Online-Erhebung im Jahr 2021 (vgl. Anlage 23). Die Stichprobe umfasst insgesamt 103 Alumni:ae, 62 von dieser Gruppe haben sich vor dem Jahr 2015, also vor der ersten Reakkreditierung immatrikuliert. Die Ergebnisse der Ehemaligenbefragung aus dem Jahr 2021 zeigen insgesamt deutlich, dass der Berufs- und Praxisbezug des Studiengangs rückblickend mehrheitlich (88,4 %, $N = 86$) als gut und eher gut eingeschätzt wird. Der Vergleich zwischen den Alumni:ae der Studienstruktur vor und nach der ersten Reakkreditierung zeigt eine leicht bessere Einschätzung der Ehemaligen, die den Studiengang nach der ersten Revision studiert haben (Jahrgänge ab 2015: $M = 1,62$, Jahrgänge bis 2015: $M = 1,82$) (vgl. Anlage 23).

Neben der Erzieher- und Leitungstätigkeit in der Kindertagesstätte ist ein vielfältiges Berufsfeldspektrum sichtbar und beinhaltet u.a. Tätigkeiten im Familienzentrum, Kinderheim, Schulen, beim Kinderschutzbund, in Weiterbildungseinrichtungen wie auch im Wissenschaftsbereich Hochschule. Die Arbeitsfelder der Alumni:ae bewegen sich zwischen Beratung, Betreuung, Koordination und Lehre (vgl. Ehemaligenbefragung 2021).

Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig in den schriftlich zu beantwortenden Evaluationsbögen jedes Seminars, in den seminarspezifischen Feedbackgesprächen, in den im halbjährlichen Turnus stattfindenden Feedbackgesprächen sowie im persönlichen Dialog zwischen Studierenden und Institutsmitarbeitenden erfasst und bei Bedarf zeitnah korrigiert. Gerade in den pandemiebedingten Semestern konnten durch den schnellen und direkten Kontakt zu den Studierenden Aufgabenstellungen überarbeitet und neu akzentuiert werden. Darüber hinaus wurde und wird die studentische Arbeitsbelastung durch entsprechende Fragestellung in den online-basierten Studierendenbefragungen erhoben (vgl. Anlage 22).

Insgesamt sind die befragten Studierenden ($N = 79$) mit der Vereinbarkeit der Studienanforderungen und der dafür zur Verfügung stehenden Zeit zufrieden. 80 % der Vollzeitstudierenden ($M = 1,96$; $N = 55$) und 70,9 % der berufsbegleitend Studierenden ($M = 2,08$, $N = 24$) sind zufrieden und eher zufriede-

den hinsichtlich der genannten Vereinbarkeit. Die Höhe der Arbeitsbelastung schätzen die Studierenden als überwiegend ausgewogen ein (vgl. Antrag 1.6.4).

Bewertung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs.

Bezüglich der hochschuleigenen Qualitätssicherung zeigen sich die Gutachter:innen vom Umfang und den diversen Erhebungen beeindruckt. Die Hochschule veranschaulicht, dass an der Hochschule fachbereichsspezifische Evaluationen etabliert sind. Die Hochschule trägt der Diversität der unterschiedlichen Studiengänge von Eurythmie bis Wirtschaft dadurch Rechnung, dass es keine standardisierte Evaluation gibt. Die Hochschule hat eine Evaluationskommission mit je einem Beauftragten des jeweiligen Fachbereichs eingerichtet. Die Gutachter:innen nehmen einen positiven Willen zur Aufnahme von Evaluation wahr.

Bezogen auf die Formulierung in den hochschulischen Unterlagen, dass die Lehrevaluation auf dem Prüfstand stehe, erkundigen sich die Gutachter:innen nach dem diesbezüglich aktuellen Stand. Die Hochschule gibt wieder, dass es sich hierbei um eine nicht ganz passende Formulierung handelt. Es werde lediglich geprüft, ob die Evaluationslast reduziert werden kann. Im Studiengang findet ein stetiger enger Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden statt, sodass eine Evaluation am Ende jeder Veranstaltung gegebenenfalls entfallen kann. Es wird der Ansatz verfolgt, während des Semesters Feedback aufzunehmen, um noch innerhalb des Semesters eingreifen zu können und nötige Anpassungen vorzunehmen. Die Gutachter:innen zeigen sich positiv beeindruckt vom Engagement der Hochschule.

Die Gutachter:innen thematisieren das Verhältnis von Absolvent:innen zu Studienanfänger:innen. Die Hochschule erwidert, dass die Angabe der Zahlen in den Unterlagen fehlerhaft sei und nach der Vor-Ort-Begutachtung neue Zahlen nachgereicht werden. Die Abbrecher:innenquote liegt demnach im Normbereich. Für die Teilzeitvariante bei 10,3 % und für die Vollzeitvariante bei 10,2

%. Die Hochschule hat am 09.06.22 eine Stellungnahme zu den Studierendenzahlen eingereicht aus der hervorgeht, dass sich die Angaben der Abbrecher:innenquote auf den Zeitraum von 2010 (Vollzeit) bzw. 2011 (Teilzeit) bis 2022, also auf die gesamte Laufzeit der beiden Studiengangsvarianten bezieht. „Demgegenüber wurde in der Statistik, die von der Hochschule im Antrag aufgeführt wurde, auf den Zeitraum seit der letzten Akkreditierung Bezug genommen, also von 2016 bis 2021. In Summe betrug der Mittelwert rund 10 % im Gesamtzeitraum, hingegen haben sich von 2016 bis 2021 unterschiedliche Entwicklungen abgezeichnet. In der Vollzeitvariante ist die Abbrecher:innenquote auf knapp 7 % gesunken, in der Teilzeitvariante hingegen auf knapp 20 % gestiegen. Diese Erhöhung im Mittelwert ist auf eine einmalig vergleichsweise sehr hohe Rate in einem der Teilzeit-Jahrgänge zurückzuführen: Aus der Studierendengruppe, die im Jahr 2019 gestartet ist, haben sich ungewöhnlich viele bereits kurz nach Studienbeginn exmatrikuliert. Hierfür wurden ausnahmslos persönliche Gründe angeführt, z.B. konkret: Umzug nach Berlin bzw. Hamburg mit dann zu hohen Fahrtkosten nach Alfter, mehrfach Fälle von Schwangerschaften, chronische Erkrankung, Stellenwechsel und damit verbundene erhöhte Arbeitsbelastung.“ (siehe Stellungnahme Abbruchquote).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Sachstand

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, angebotene Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist ein Bachelorstudiengang, der als fünfsemestriges, berufsbegleitendes strukturelles Teilzeitstudium konzipiert ist. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben.

Die Regelungen zur Vergabe der Staatlichen Anerkennung im Zuge des Bachelor-Abschlusses folgen dem Sozialberufe-Anerkennungsgesetz NRW – SobAG (vom 05.05.2015). Die staatliche Anerkennung wird von der Hochschule mit einer eigenen Urkunde ausgesprochen und berechtigt zum Führen

der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte:r Kindheitspädagog:in“ (siehe AoF 2).

Die Veranstaltungen finden in Form von Wochenend-Blockveranstaltungen und Blockwochen statt. Das strukturelle Teilzeitstudium richtet sich an staatlich anerkannte Erzieher:innen oder Personen mit einem vergleichbaren oder höherwertigen Abschluss. Die außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen der Teilzeit-Studierenden können aufgrund ihrer Gleichwertigkeit auf einzelne im Studiengang zu erbringende Leistungen angerechnet werden.

Die Studienstruktur sowie das Studienkonzept gewährleisten eine adäquate Umsetzung des strukturellen Teilzeitstudiums.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ ist als Vollzeit- und strukturelles Teilzeitstudium konzipiert. Als berufsbegleitendes strukturelles Teilzeitstudium kann der Bachelorstudienfang in fünf Semestern studiert werden.

Der Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ ist ein curricular verfasster, durch eine Prüfungsordnung geregelter und auf einen akademischen Abschluss ausgerichteter Studiengang in Voll- und Teilzeit. Der Studiengang ist methodisch-didaktisch auf Bachelorniveau konzipiert. Durch die Organisationform in Teilzeit wird das spezifische Zeitbudget berufstätiger Studierender aus Sicht der Gutachter:innen berücksichtigt.

Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass an der Hochschule gute Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten, insbesondere für berufsbegleitende Studierende, etabliert sind. Die Studierenden bestätigen diesen Eindruck und melden eine gute Betreuung seitens der Hochschule zurück.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Sachstand

Die Hochschule hat ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in Form der Gleichstellungsordnung eingereicht (Anlage 12). Die Berücksichti-

gung von Studierenden mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen findet sich derzeit unter § 20 der Prüfungsordnung.

Die Hochschule fördert bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Gleichstellung aller Geschlechter sowie Inklusion und Diversität. Dies umfasst alle Studierenden und Mitarbeiter:innen, die sich dem Personenkreis LGBTQIA+ zugehörig fühlen. Insbesondere in der Lehre wird darauf geachtet, dass die Studierenden einen heterogenen Kreis von Dozierenden antreffen. Darüber hinaus werden die Studierenden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich jederzeit an die Gleichstellungsbeauftragten sowie an die Mitglieder der Kommission für Gleichstellung, Inklusion und Diversität der Alanus Hochschule wenden können, um sich bei Fragen zur Diskriminierung, Inklusion und Diversität beraten zu lassen.

Im Bewerbungsprozess wird darauf geachtet, dass insbesondere Studieninteressierte aus besonderen Lebenslagen, wie z. B. (Allein)erziehende und Studierenden mit Migrationshintergrund Chancen geboten werden, einen Studienplatz zu erhalten. Damit keine Studieninteressierten abgewiesen werden müssen, wird explizit auf die Finanzierungsberatung und das International Office hingewiesen und es werden Kontakte zu diesen hergestellt (vgl. Antrag 1.6.9).

Bewertung

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern und Studierende mit Migrationshintergrund umgesetzt.

Die Gutachter:innen erkundigen sich bei der Hochschule hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit bzw. der Geschlechterverteilung nach dem Bewusstsein für den überwiegenden weiblichen Anteil an Studierenden. Die Hochschule ist sich der überwiegend weiblichen Studierenden bewusst. Bisher gibt es einen internen Katalog, der sich auf binärer Basis der Erfassung der Daten widmet. Diese Aufteilung soll zukünftig geändert werden. Alle Geschlechter sollen eingebunden, erfasst und unterstützt werden. Die Gutachter:innen nehmen die Absichtserklärung positiv zu Kenntnis.

Darüber hinaus fragen die Gutachter:innen nach Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs. Dieser ist nach Aussage der Hochschule durch die Ressourcenausstattung der Hochschule gewährleistet und durch Regelungen bezüglich der Wiederholbarkeit von Prüfungen, die Entlastung durch ausfallende Studiengebühren und der Möglichkeit die Studienzeiten zu verlängern. Darüber hinaus ist an der Alanus Hochschule eine Gleichstellungskommission sowie eine Inklusionsbeauftragte tätig, die sich den Belangen von Studierenden im Kontext von Nachteilsausgleichen widmen. Die Gutachter:innen können der Hochschule gut folgen und nehmen die Ausführung anerkennend an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Kindheitspädagogik“ (Bachelor of Arts) fand am 10.05.2022 an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, statt.

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 09.05.2022 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 10.05.2022 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Ein:e Vertreter:in des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013)

4.3 Gutachter:innengremium

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

als Vertreter:innen der Hochschulen:

Prof.in Dr. Veronika Verbeek, Hochschule Koblenz

Prof.in Dr. Dörte Weltzien, Evangelische Hochschule Freiburg

als Vertreter:in der Berufspraxis:

Helga Räder-ten Cate, MUMM - Familienservice gGmbH

als Vertreter:in der Studierenden:

Greta Rang, Hochschule Niederrhein

4.4 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.12.2017
Eingang des Antrags:	14.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	10.05.2022
Erstakkreditiert am:	Von 20.07.2010 bis 30.09.2015
Re-akkreditiert (1):	Von 30.09.2015 bis 30.09.2022
Vorläufige Akkreditierung	Von 30.09.2015 bis 30.09.2016
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende

5 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Kindheitspädagogik“ wurde am 14.12.2022 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 22.12.2017 geschlossen.

Am 22.04.2022 hat die AHPGS der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Kindheitspädagogik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 29.04.2022 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 29.04.2022.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Kindheitspädagogik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulübersicht
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Prüfungsordnung
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix Hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte
Anlage 06	Kurzlebensläufe Lehrende (digital)
Anlage 07	Bewertungsbericht alt (digital)
Anlage 08	Bericht Auflagenerfüllung und Änderungen (digital)
Anlage 09	Diploma Supplement Vollzeit und Teilzeit (digital)
Anlage 10	Erklärung zur Ausstattung (digital)
Anlage 11	Musterfragebogen der studentischen Lehrevaluation (digital)
Anlage 12	Gleichstellungsordnung (digital)
Anlage 13	Evaluationsordnung (digital)

Anlage 14	Berufungsordnung (digital)
Anlage 15	Gebührenordnung (digital)
Anlage 16	Immatrikulationsordnung (digital)
Anlage 17	Feststellungsordnung (digital)
Anlage 18	Hochschulordnung (digital)
Anlage 19	Leitbild der Hochschule (digital)
Anlage 20	Internationalisierungsstrategie (digital)
Anlage 21	Organigramme (digital)
Anlage 22	Studierendenbefragung (digital)
Anlage 23	Ehemaligenbefragung (digital)
Anlage 24	Praxisordnung
Anlage 25	Praktikums ABC
Anlage 26	Rückmeldekonzept (digital)
Anlage 27	Praxisbeirat
Anlage 28.1	Zertifikatskurs Künstlerische und pädagogische Aktivitäten in Kita, Grundschule und OGS (KAW) (digital)
Anlage 28.2	Zertifikatskurs Inklusionsbegleitung in Kita, Grundschule und OGS (IB) (digital)
Anlage 28.3	Zertifikatskurs Sprech- und Theaterpädagogik in Waldorfschule, Grundschule, Kita und OGS (STP) (digital)

6 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 30.06.2022

Beschlussfassung vom 30.06.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 10.05.2022 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Voll- und Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 in Vollzeit und zum Sommersemester 2011 in Teilzeit angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und unter Berücksichtigung der Anrechnung von fünf Semestern in Teilzeit vor.

Auf das Teilzeitstudium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 60 CP der 180 im Bachelorstudiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der Ausbildung an einer kooperierenden Fachschule erworben wurden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2029.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 3.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 30.03.2023 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.